



Lawaetz-Stiftung

**Prozesse der Johann Daniel Lawaetz – Stiftung
zur Eindämmung der Corona – Krise in Hamburg**

Hygiene- Schutzkonzept

Gültig für Präsenzarbeit und Sitzungen
im Lawaetzhaus ab August 2020

Johann Daniel Lawaetz – Stiftung
Neumühlen 16-20
22763 Hamburg

1. Vorbemerkung

Seit dem 16.03.2020 ist das Lawaetz-Haus aufgrund der Corona Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Team der Lawaetz-Stiftung arbeitet im Homeoffice und ist telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Mitarbeiterinnen sind technisch uneingeschränkt arbeitsfähig und die projektbezogenen Leistungen werden von Seiten der Teams vorgehalten bzw. erbracht.

Mit den schrittweisen Lockerungen im Verlauf des Juli 2020 können einerseits die Arbeitsplätze in den Büros unter den hier dargestellten Auflagen wieder genutzt werden. Andererseits können Angebote der Lawaetz-Stiftung für Kundinnen und Kunden im Standort Lawaetzhaus schrittweise wieder vor Ort durchgeführt werden. Die Größe des großen Konferenzraums im Lawaetzhaus lässt eine derartige (Wieder)öffnung zu.

Bedingung zur Öffnung des Büros ist ein ausreichender Schutz der Mitarbeiter/-innen und der Besucher/-innen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Dieser Schutz wird – neben individuellen Vorkehrungen wie Abstandsregeln und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und regelmäßige Handdesinfektion - grundsätzlich durch Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln, verstärkte Reinigungen mit Flächendesinfektion, Belüftung der Büro- und Besprechungsräume und Bereitstellung entsprechender Desinfektionsmittel gewährleistet. Im Einzelnen gelten bis auf Weiteres folgende Absprachen und Vorkehrungen:

2. Schutzvorkehrungen

Vorkehrungen für das Lawaetzhaus

- Handdesinfektionsspender am Haupt- und Nebeneingang
- Verstärkte Reinigung der sanitären Anlagen mit zusätzlicher Desinfektion durch die beauftragte Reinigungsfirma
- Verstärkte Reinigung und Flächendesinfektion in allen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen
- Die Arbeitsplätze müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter aufweisen und können nach Bedarf zusätzlich mit einer Spuckschutzwand (Plexiglas) ausgestattet werden.
- Hinweisschilder zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes und zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes sind an mehreren Stellen im Lawaetzhaus gut sichtbar angebracht.

Raumnutzung in Fluren, Seminar- und Gruppenangebote

- In den Fluren und Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenfalls ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

- Der Veranstaltungsaals (G-Raum) kann mit maximal 15 Personen belegt werden, um den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Meter bzw. die Fläche von 10 qm pro Person einzuhalten
- B- und F-Raum lassen eine Belegung mit maximal 5 Personen zu
- Eine entsprechende Tischordnung und Bestuhlung werden vorab hergerichtet.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf am Arbeitsplatz und am Besprechungstisch abgenommen werden.

Sitzungen und Seminare im Lawaetzhaus

- Informationen zu Verhaltensregeln sind Besucher*innen zu kommunizieren, Überwachung der Einhaltung
- Dokumentation der Sitzung/ Veranstaltung zur Nachverfolgung der Kontaktdaten der Besucher*innen durch Einsatz von Teilnahmelisten (siehe Vorlage im Anhang)
- Räume vorbereiten und nachbereiten (Flächendesinfektion Tische und Armlehnen, Lüften)
- Pausenzeiten ca. alle 60 Minuten mit Stoßlüften, ca. 5-15 Minuten lange Pausen.
- Sitzungsgetränke müssen durch eine*n Mitarbeiter*in mit Mund-Nasen-Schutz ausgeschenkt werden.
- Auf Sitzungsgebäck oder Obst soll verzichtet werden. Wenn nötig, erhält jede*r Sitzungsteilnehmer*in eine eigene kleine Schale mit Verpflegung
- Bei Seminaren das Unterrichts-/Infomaterial & ggf. Namensschild vorab am Platz auslegen, ggf. zusätzliches Infomaterial danach an TN senden; während der Veranstaltung werden keine Unterlagen verteilt oder ausgegeben (Ausnahme: ggf. Seminarbescheinigung am Ende des Seminars)

Beitrag der Besucher*innen zur eigenen Sicherheit

- Einhaltung der Hygieneregeln durch alle Besucher*innen
- schriftliche Erklärung auf der TN-Liste, dass keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung und solchen, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, vorliegen; dass die TN in den letzten 2 Wochen nicht aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen Covid19-Erkrankung haben oder in den letzten 2 Wochen hatten;
- TN bringen eigenes Schreibmaterial mit (Stift, Zettel). Unterlagen wie z.B. Anwesenheitsliste werden mit einem eigenen Stift unterschrieben.

Hamburg, 04.08.2020